

Jetzt
Antrag
stellen!



Singen

Wir haben die Wahl!

Arbeitszeiten, die zum Leben passen

Vollzeitbeschäftigte haben ab dem 1. Januar 2019 die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit befristet für 6 bis 24 Monate auf bis zu 28 Stunden pro Woche zu verkürzen. Wer dies möchte, muss 6 Monate vor dem gewünschten Beginn der verkürzten Vollzeit (zum Quartalsbeginn) einen Antrag stellen.



Meine Wahl: Auch mal kürzer arbeiten...

Mit dem Rechtsanspruch auf kurze Vollzeit haben alle Beschäftigten ab dem Jahr 2019 die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit zeitlich befristet abzusenken und danach auf ihre Vollzeitstelle zurückzukehren. Der Rechtsanspruch gilt unabhängig davon, was ich mit dem mehr an Freizeit anfangen will. Anders als bei der tariflichen Freistellungszeit ist er auch nicht an besondere Lebenssituationen oder Belastungen gekoppelt.

Die Rahmenbedingungen

- ⇒ Voraussetzung für die Beantragung der kurzen Vollzeit ist eine **Betriebszugehörigkeit von mindestens zwei Jahren**.
- ⇒ Dann besteht der Anspruch darauf, die individuelle Arbeitszeit auf bis zu **28 Stunden** zu reduzieren. Die Verkürzung kann nur in ganzen Stundenschritten (z.B. auf 32 oder 29 Stunden) oder auf 31,5 Stunden pro Woche (also um einen halben Arbeitstag) reduziert werden.
- ⇒ Die kurze Vollzeit kann für eine **Laufzeit zwischen 6 und 24 Monaten** vereinbart werden. Danach kehren Beschäftigte automatisch wieder auf die tarifliche Arbeitszeit von 35 Stunden zurück.
- ⇒ Die kurze Vollzeit muss **6 Monate vor dem gewünschten Beginn** schriftlich beantragt werden. Teilzeitbeschäftigte müssen eine Wartezeit von 6 Monaten vor der Beantragung einhalten.
- ⇒ Beschäftigte in verlängerter Vollzeit (mit 40 Stunden Verträgen) können ebenfalls 6 Monate vor dem gewünschten Beginn einen Antrag auf kurze Vollzeit stellen. Nach Ende der Verkürzung kehren sie auf 35 Stunden zurück. Eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit ist möglich, muss aber erneut vertraglich vereinbart werden.
- ⇒ Die kurze Vollzeit ist jederzeit wiederholbar, Beschäftigte müssen lediglich erneut rechtzeitig einen Antrag stellen. Zwischen zwei Phasen der Arbeitszeitreduzierung kann eine Unterbrechung liegen, muss aber nicht.



Wie beantrage ich die kurze Vollzeit?

Die kurze Vollzeit muss 6 Monate vor dem gewünschten Beginn schriftlich beantragt werden. Der Antrag an den Arbeitgeber muss Angaben erhalten zu

- ⇒ Dem **gewünschten Beginn** der kurzen Vollzeit.
- ⇒ Der beantragten **Dauer der kurzen Vollzeit** (zwischen 6 und 24 Monaten).
- ⇒ **Gewünschte Arbeitszeit** während der kurzen Vollzeit (zwischen 28 und 35 Stunden pro Woche) und deren Lage

Der Beginn der kurzen Vollzeit muss nach dem Tarifvertrag an einem **ersten Tag eines Kalendervierteljahres** liegen (1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober). Die Antragsfrist läuft entsprechend immer 6 Monate vorher aus (30. Juni bei Beginn am 1. Januar, 30. September bei Beginn am 1. April, usw.). Die ersten Arbeitgeber in der Region haben aber bereits erklärt, auch einen Beginn der kurzen Vollzeit an jedem anderen Monatsersten zu ermöglichen. Bitte beachtet entsprechende Veröffentlichungen im Betrieb.

Das Genehmigungsverfahren

Die kurze Vollzeit kann nur aus zwei Gründen abgelehnt werden:

- ⇒ Mehr als 10% der Beschäftigten haben bereits eine kurze Vollzeit vereinbart oder mehr als 18% der Beschäftigten insgesamt ihre Arbeitszeit verkürzt (inklusive Teilzeit, etc.)
- ⇒ Der Arbeitgeber kann das entfallene Arbeitsvolumen voraussichtlich nicht mit der entsprechenden Qualifikation kompensieren.

Hier geht es nicht darum, ob in der eigenen Kostenstelle gerade niemand freie Kapazitäten hat, sondern ob z.B. Teilzeitbeschäftigte ihre Arbeitszeit aufstocken oder Vollzeitbeschäftigte in eine verlängerte Vollzeit wechseln wollen, Arbeitszuschnitte zwischen Bereichen verändert werden können, etc.

Will der Arbeitgeber den Antrag ablehnen, muss er dies dem Beschäftigten zeitnah mitteilen (wir halten max. 4 bis 6 Wochen für ausreichend). **Wir gehen davon aus, dass für jeden Beschäftigten eine Lösung gefunden werden kann.**

Wir empfehlen deshalb eine Kopie des Antrags an den Betriebsrat zu geben, damit die Arbeitnehmervertretung dabei unterstützen kann, gute Lösungen zu finden - auch für die Kollegen, die ihre Arbeitszeit nicht verkürzen.



Antrag auf kurze Vollzeit



Singen

NAME: _____

PERSONALNUMMER: _____

Hiermit beantrage ich die Verkürzung meiner wöchentlichen Arbeitszeit auf Grundlage der manteltarifvertraglichen Regelungen zur verkürzten Vollzeit:

Gewünschter Beginn (Datum):

(Der Beginn der verkürzten Vollzeit muss auf dem ersten Kalendertag eines Kalendervierteljahres liegen)

Gewünschte Arbeitszeit und deren Verteilung:

(Die Verkürzung hat jeweils volle Stunden zu betragen. Ergänzend ist eine Verkürzung 31,5 Stunden möglich; Lage: z. B. tägliche oder wöchentliche Reduzierung, welcher freie Tag etc.)

Laufzeit der verkürzten Vollzeit (in Monaten):

(Der Anspruch besteht auf eine Laufzeit von mindestens sechs und höchstens 24 ganzen Monaten)

Ich bitte um zeitnahe Rückmeldung.

Eine Kopie des Antrages geht zur Information an den Betriebsrat.

Mit freundlichen Grüßen

UNTERSCHRIFT

